

Bebauungsplan der Stadt Traunstein für die Grundstücke Fl.Nr. 960, 958 und 954, Gemarkung Traunstein, an der Wolkersdorfer Straße. M = 1 : 1000



Zeichenerklärung

A) für die Festsetzungen

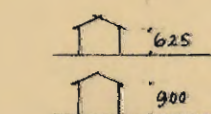
- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie
- vordere Baugrenze  zwingende Baulinie
- seitliche und rückwärtige Baugrenze
- öffentliche Verkehrsfläche
- Flächen für Garagen
- E+1 zulässig nur Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß
- E+2 zulässig nur Erdgeschoß und 2 Vollgeschosse
- Breite der Straßen-, Wege- und Vorgartenflächen
- Satteldach mit eingetragener Firstrichtung

B) für die Hinweise

- Stadtgrenze  aufgehobene Baulinien
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- vorhandene Bebauung
- Höhenlinien
- vorgeschlagene Grundstücke

Weitere Festsetzungen:

Das Bauland ist als reines Wohngebiet i.S. § 3 BauNVO festgesetzt.  
 Die Dachneigung muß sich innerhalb 20-24° bewegen; die Dacheindeckung hat mit engobierten Flachpfannen oder Frankfurter Pfannen zu erfolgen.  
 Die Mindestgröße eines Baugrundstücks, mit Ausnahme der auf Fl.Nr. 960 vorgesehenen Reihenhäuseranlagen, hat 600 qm zu betragen.



Traufhöhe maximal bei E + 1  
 Traufhöhe maximal bei E + 2

Nach Vorberatung in der Bauausschussitzung am 3.3.1965 und in der Verwaltungsausschussitzung am 8.3.1965 erläßt die Stadt Traunstein auf Grund der §§ 9, 10 und 30 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungs-Verordnung) vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) und Art. 25 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 25.1.1952 (BayRS I S. 461) diese

Art. 107 der Bayer. Bauordnung § 4 Abs. 2 u. 3 (GVBl. S. 179)

über den Bebauungsplan (mit Begründung) für die Grundstücke Fl.Nr. 960, 958 und 954, Gemarkung Traunstein, an der Wolkersdorferstraße. Traunstein, den 11. März 1965. Stadt Traunstein

Die Regierung von Oberbayern hat diesen Bebauungsplan mit Entschliebung Nr. II 2d-1086-15500/6 vom 19. Juni 1965 genehmigt. Traunstein, den 10. August 1965. Stadt Traunstein

Diese Satzung (Bebauungsplan mit Begründung) wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich. Traunstein, den 10. August 1965. Stadt Traunstein

Der Bebauungsplan mit Begründung hat im Stadtbauamt vom 24.6.65 bis 8.7.65 öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Traunstein (Traunsteiner Wochenblatt) und durch Anschlag an der Amtstafel des Rathauses ortsbüchlich bekanntgemacht. Traunstein, den 10. August 1965. Stadt Traunstein

Traunstein, den 24. September 1964.  
 Stadtbauamt  
*(Sinhöfer)*  
 Stadtbaumeister

Aufstellung - Änderung  
 Ergänzung - Aufhebung  
 genehmigt mit RE vom 11.6.1965  
 Nr. II 2d-1086-15500/6  
 Regierung von Oberbayern  
*(Becker)*